

Parlamentarischer Vorstoss

2020/231

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Temporäre Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
Urheber/in:	Yves Krebs
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Kirchmayr Jan, Ryf, Wicker
Eingereicht am:	14. Mai 2020
Dringlichkeit:	—

Was können Gemeinden unternehmen, deren Anwohnerinnen und Anwohner übermässig unter Lärmbelastigung von Fahrzeuglenkern und -lenkerinnen mit absichtlich produziertem Motorenlärm durch modifizierte Auspuffsysteme leiden? Aus Deutschland kennen wir Strassenabschnitte, auf welchen nachts Tempo 30 gilt.

Nach Art. 108 Abs. 2 SSV (Signalisationsverordnung) kann die Höchstgeschwindigkeit herabgesetzt werden, wenn:

- a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- b. bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- c. auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d. dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

In anderen Kantonen wurden auch Kantonsstrassen-Abschnitte in Tempo 30 Zonen integriert (z.B. BS, BE, SO, ZH) oder separat als Tempo 30-Strecken mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 signalisiert (BE, GR, LU, ZG). Tempo 30 reduziert nachhaltig den Strassenlärm und verbessert den Verkehrsfluss.

Auch die Stadt Zürich hat zwischen Juli und September 2018 zwischen 22 und 6 Uhr erfolgreich einen Versuch mit Tempo 30 auf vier überkommunalen Strassenabschnitten durchgeführt. Der Versuch in der Stadt Zürich zeigt keinen negativen Einfluss auf den Verkehr, sondern schützt die Bevölkerung vor Strassenlärm. So führt eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 gemäss Studien um eine Lärmreduktion von 18% (Vgl. https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/das_departement/medien/medienmitteilung/2019/juli/190705a.html).

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- **ob eine temporäre Temporeduktionen auf Hauptstrassen vom Regierungsrat bei jeweiligen Signalisationen angedacht wird.**
- **ob der Regierungsrat aus Gründen des Lärmschutzes in Zukunft dazu bereit ist, die Höchstgeschwindigkeit auf gewissen Strassenabschnitten auf 30 km/h zu reduzieren.**
- **welche Strassenabschnitte dafür in Frage kommen.**
- **ob dafür gesetzliche Grundlagen angepasst werden müssen.**